

Notos • Heidelberger Str. 6 • 64283 Darmstadt

Herrn
Michael Pramann
Borwelle 20
37632 Eschershausen

Sven Kolja Braune
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für IT-Recht

Jens Engelhardt
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für IT-Recht

Björn Riedinger
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Michael Wollenhaupt
Rechtsanwalt

**VORAB PER E-MAIL: mipra@freenet.de
PER EINWURF-EINSCHREIBEN**

Darmstadt, 20.06.2013

IHK Darmstadt ./ . Pramann
Unser Zeichen: 00127-12/JE

Sehr geehrter Herr Pramann,

wir vertreten erneut die Industrie- und Handelskammer Darmstadt (IHK Darmstadt). Eine Vollmacht ist beigelegt.

Auf der ausweislich des Impressums von Ihnen betriebenen und redaktionell betreuten Webseite <http://kammerspartakus.wordpress.com/> verbreiten Sie unter der Überschrift „Gerichtstermin v. 27.05.2013 IHK Darmstadt /KAMMERSPARTAKUS“ , abrufbar unter <http://kammerspartakus.wordpress.com/2013/05/31/gerichtstermin-v-27-05-2013-ihk-darmstadt-kammerspartakus/> über die IHK Darmstadt folgende Behauptungen und Meinungsäußerungen:

Gerichtstermin v. 27.05.2013 IHK Darmstadt / KAMMERSPARTAKUS

Müssen sich Zwangsmitglieder eigentlich jeder Zeit von Institutionen, denen Demokratie ein Fremdwort ist, ungeniert verhöhnen und drangsaliieren lassen? Von einer Institution, die von Wahlen redet, jedoch jegliche demokratische Wahlen verhindert; Wahlergebnisse verheimlicht; selbst höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen missachtet?

...Bei uns gilt der kleine Kaufmann so viel wie das große Industrieunternehmen. Der zweite Punkt: Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben erfordert demokratisch legitimierte Selbstverwaltung. Jedes Unternehmen muss das Recht zur Mitwirkung

haben. **Das ist quasi der Zwang zur Freiheit**, damit der Staat weniger eingreifen muss.

Darauf konterte KAMMERSPATAKUS in dem Artikel IHK Darmstadt: 150-jähriges Jubiläum "Selbstbedienungsladen" v. 09.06.2012 mit dem Satz "Arbeit macht frei". Die IHK Darmstadt mit Uwe Vetterlein als "Sprachrohr" kommt da natürlich nix besseres in den Sinn als den Spruch mit der Judenvernichtung in Verbindung zu bringen.

Das heutzutage immer noch "jedes Wort" mit diesen schrecklichen Geschehnissen in Verbindung gebracht wird, womit die heutige Generation wirklich nix mehr zu tun hat, sollte doch endlich einmal beendet werden. Damit hat die IHK Darmstadt wohl mal wieder ein eigenes "Fass aufgemacht". Für "Normalo" dürfte kaum nachvollziehbar sein, dass eine IHK den Begriff Arbeit überhaupt zuordnen kann. Füllen sich doch die Taschen der Kammerfürsten im "kollektiven Freizeitpark" IHK auf eine Art und Weise, wie sich so mancher wünscht, seinen Urlaub verbringen zu können.

Zur Kenntnisnahme: Das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar trug in seinem Torgitter den Spruch «Jedem das Seine». Dieses Zitat geht auf den römischen Dichter und Staatsmann Marcus Tullius Cicero (106-43 v.Chr.) zurück.

Der Olympische Fackellauf wurde erstmalig 1936 zur Olympiade in Nazi-Deutschland eingeführt. Noch heute jubeln diesem Fackellauf Millionen hinterher. Um nur einige Beispiele zu nennen.

"Es gibt keine Deutungshoheit; ein einheitlicher Sprachgebrauch existiert nur in totalitären Gesellschaften!"

Dies wurde am 27.05.2013 auch als Argument dem Gericht in Darmstadt vorgetragen. Die Vertretung der Klägerin (IHK), die im Übrigen von zwei Damen aus diesem kollektiven Freizeitpark (IHK) begleitet wurde, stimmte dieser Aussage zu.

Scheinen wir doch eine gemeinsame Meinung zu sein? Die Zwangskammern, und das wird sicher die überwiegende Anzahl der Zwangsmitglieder befürworten, sind ohne weiteres als totalitäre Gemeinschaft zu bezeichnen.

Nach typischer IHK-Manier folgte darauf eine Unterlassungserklärung von der IHK Darmstadt. Dem Wunsch, den strittigen Satz aus dem Artikel zu streichen, wurde ohne Widerspruch gefolgt. Die IHK besteht jedoch auf Kostenübernahme der Anwaltskosten.

Wer sich auf den "Schlips getreten" fühlt und gleich mit Abmahnanwälten ins Haus fällt, ist kein "Ehrenmann", wie sich Hauptgeschäftsführer Vetterlein wohl gerne ausgibt. Die Gerichte in BR von D sind weit überlastet und haben sicher wichtigeres zu tun als sich mit derartigen Klagen zu beschäftigen. Der Fall Gustl Mollath ist ein Parade-Beispiel dafür. Gustl Mollath steckt seit über sieben Jahren ungerechtfertigt in der Psychiatrie, weil ein Richter keine Zeit hatte die Verteidigungsschrift Mollaths zu studieren. Weil "Spiessbürger" und Piefkes wegen jedem "Hühnerfurz" vor den Kadi rennen.

In "Maschendrahtzaun-Manier".

Das kuriose dabei dürfte sein, dass eben genau solche Personen, die diese Taten aus der "dunklen Vergangenheit" des 3. Reichs "unterstützen", als Mitglieder der Kammern nicht unerwünscht sind. Dagegen werden solche Personen in jeglichen öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen geächtet.

2008 wurde der rechtsextreme NPD-Fraktions-Chef Udo Pastörs von der IHK Schwerin zum Jahresempfang geladen und sass in der ersten Reihe.

Apropos Maschendrahtzaun:

Die IHK Darmstadt bezeichnet Ihr aus Steuergeldern und Zwangsbeiträgen finanziertes Grundstück als Privatgelände. Zwangsgelder für die Privatorganisation IHK Darmstadt? Von Seiten der IHK Darmstadt wurde während Foto-Aufnahmen persönlich durch eine junge Mitarbeiterin darauf aufmerksam gemacht, dass wir auf dem Gelände unerwünscht sind.

Urteilsverkündung am 01.07.2013

im Amtsgericht Darmstadt Raum B 107

Mathildenplatz 12

64283 Darmstadt

(....)

Wenn die IHK Darmstadt schon den Ball in die Nazi-Richtung spielt, hier etwas Geschichtliches:

Wie die IHK bei der Judenverfolgung geholfen hat v. 14.04.2013

IHK-Fakten: Kammerpräsident Heinrich Goebels war seit 1938 gleichzeitig NSDAP-Kreiswirtschaftsberater v. 04.02.2013

Die "ehrenwerten" Väter der IHKn? Früherer IHK-Präsident Köhler arisierte Rosenthal v. 14.12.2013

Feier in der IHK: Burschenschaften im Visier . v. 03.08.2010

Treffen (rechtsextremer?) Burschenschaften in den Räumen der IHK Frankfurt abgesagt v. 06.08.2010

Schwer Rechtslastiges in der Handwerkskammer Hamburg. Ein Einzelfall? v. 28,11,2009

„Nazi-Opa blieb gleich da!“ 17.03.2006

Wie im Einzelnen näher erläutert wird, sind einzelne von Ihnen aufgestellte und verbreitete Tatsachenbehauptungen falsch und daher rechtswidrig. Weiterhin enthält Ihr Artikel wiederum Meinungsäußerungen, die aus nachfolgend dargelegten Gründen eine die Grenze zur Schmähkritik überschreitende Meinungsäußerung darstellen. Insgesamt bezichtigen Sie die IHK Darmstadt erneut der Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut ohne hierfür Tatsachengrundlagen zu nennen.

1. Falsche Tatsachenbehauptung

- a) Eingangs Ihres Artikels stellen Sie folgende Tatsachenbehauptung auf, die aufgrund der Stellung unmittelbar unterhalb der Überschrift mit Bezugnahme auf die Gerichtsverhandlung gegen die IHK Darmstadt auf diese bezogen wird:

(...) Von einer Institution, die von Wahlen redet, jedoch jegliche demokratische Wahlen verhindert; Wahlergebnisse verheimlicht; selbst höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen missachtet?“

Hierzu stellen wir fest: Die IHK Darmstadt verhindert weder demokratische Wahlen, noch verheimlicht sie Wahlergebnisse oder missachtet höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen. Ihre Behauptung ist unwiderleglich falsch!

- b) Weiterhin behaupten Sie, der Unterzeichner hätte Ihrem „Spruch“ **“Es gibt keine Deutungshoheit; ein einheitlicher Sprachgebrauch existiert nur in totalitären Gesellschaften!”** in der Verhandlung vor dem AG Darmstadt am 27.05.2013 zugestimmt.

Hierzu stellen wir fest: Der Unterzeichner hat Ihnen in der Verhandlung vom 27.05.2013 nicht zugestimmt, sondern Ihnen entgegnet, dass es hierauf nicht ankomme, da in Einklang mit der Stolpe-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bereits **eine (naheliegende) Deutung** ausreiche, die die Verwendung Ihres Vergleiches von „Zwang zur Freiheit“ mit „Arbeit macht frei“ als rechtsverletzend qualifiziert, was der Fall ist.

Im Übrigen sei die Bemerkung erlaubt, dass Sie doch offenbar mit Ihrem ersten Artikel über die IHK Darmstadt beabsichtigt haben, die IHK Darmstadt mit diesem Vergleich in die rechte Ecke zu stellen und der Übernahme von Nazimethoden, nämlich von Methoden zur Führung eines KZ zu bezichtigen. Insoweit verwundert es schon, wenn Sie in der Gerichtsverhandlung und in diesem Artikel nunmehr Ihre Behauptungen durch sprachliche Umdeutung relativieren wollen.

2. Einzelne ehrverletzende Meinungsäußerungen

- a) *Für "Normalo" dürfte kaum nachvollziehbar sein, dass eine IHK den Begriff Arbeit überhaupt zuordnen kann. Füllen sich doch die Taschen der Kammerfürsten im "kollektiven Freizeitpark" IHK auf eine Art und Weise, wie sich so mancher wünscht, seinen Urlaub verbringen zu können.*

Durch diese Äußerung bringen Sie zum Ausdruck, dass bei der IHK Darmstadt wenig gearbeitet wird und dass sich die Organe der IHK Darmstadt die (eigenen) Taschen voll machen, was wohl den Vorwurf der Untreue implizieren dürfte. Durch die Hinterlegung von „kollektiven Freizeitpark“ mit dem Link auf <http://www.flegel-g.de/faulenzler.html> verstärkten Sie Ihren Aussagegehalt dahingehend, dass die IHK, Mitarbeiter und Organe Faulenzler, Schmarotzer und Parasiten sind. Sie machen sich mit der Verlinkung diese Aussagen zu eigen und überschreiten damit insgesamt deutlich die Grenze zur Schmähkritik.

- b) *Die Zwangskammern, und das wird sicher die überwiegende Anzahl der Zwangsmitglieder befürworten, sind ohne weiteres als totalitäre Gemeinschaft zu bezeichnen.*

Der Brockhaus definiert Totalitarismus wie folgt: „Der totalitäre Staat ist das Gegenteil des demokratischen Verfassungsstaates. Die Individuen sind entrechtet; Gleichschaltung ist ebenso angestrebt wie Kontrolle. (...) Von früheren Formen der Autokratie unterscheidet sich der Totalitarismus dadurch, dass er bestimmte Formen der Demokratie (Einbeziehung der Massen, Berufung auf die Volkssouveränität) zumindest zum Schein berücksichtigt.“

Insoweit beinhaltet Ihre Meinungsäußerung, die ehrverletzende Unterstellung, 1. der Kammerzwang wäre totalitär und 2. die Kammern seien nur scheinbar demokratisch, in Wirklichkeit jedoch antidemokratisch. Das Instrument der Kammerpflichtmitgliedschaften, die Tätigkeiten und die Aufgaben und die Ausgestaltung der demokratischen Verfassung der IHKs darf sicherlich sachlich, hart und auch polemisch kritisiert und infrage gestellt werden. Der Vorwurf die IHK Darmstadt sei ohne weiteres als totalitäre Gemeinschaft zu bezeichnen, entbehrt jedoch jeglicher Tatsachengrundlage. In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass die Pflichtmitgliedschaft bei der IHK durch ein Parlamentsgesetz begründet und durch das Bundesverfassungsgericht überprüft wurde; zudem kann die Einhaltung von demokratischen Grundsätzen bei IHK-Wahlen und Beschlüssen von allen Mitgliedern gerichtlich überprüft werden.

3. Ehrverletzender Gesamtcharakter des Artikels

Mit oben stehenden rechtswidrigen Tatsachenbehauptungen und ehrverletzenden Meinungsäußerungen sowie durch geschickt und manipulativ eingesetzte Hinweise auf geschichtliche Kontexte (z.B.: Wie die IHK bei der Judenverfolgung geholfen hat) und etwaigen und eindeutigen Verfehlungen von anderen IHKs (Einladung von Udo Pastörs durch die IHK Schwerin) und erneuter Wiedergabe und Bezugnahme auf „Arbeit macht frei“ setzen Sie den Ruf der IHK Darmstadt in der Öffentlichkeit in unzulässiger Weise herab, indem Sie dem Leser suggerieren, die IHK Darmstadt würde eine generelle Nähe zu nationalsozialistischen Gedankengut aufweisen.

Hierzu stellen wir fest, dass diese Behauptung jeglicher Tatsachengrundlage entbehrt.

4. Nach ständiger Rechtsprechung kommt den IHKs auch ein institutioneller Ehrenschatz zu, weil die IHK als öffentlich-rechtliche Körperschaft in spezifischer Weise Aufgaben in einem Lebensbereich wahrnimmt, um bestimmte Grundrechtsinteressen ihrer Mitglieder, nämlich hinsichtlich der allgemeinen Vereinigungsfreiheit (Art 9 GG), der Gewerbefreiheit als Ausfluss der allgemeinen Handlungsfreiheit und des Grundrechts auf freie Wahl der Arbeit (Artt. 2 Abs. 1, 12 Abs. 1 GG i. V. m. § 1 GewO), durch ihre Tätigkeit sicherzustellen (vgl. Sachs GG, 4. Aufl. 2007, Art. 19, Rn. 95).

Unsere Mandantin gibt Ihnen hiermit die Gelegenheit, die streitige Auseinandersetzung durch Abgabe einer klaglosstellenden Erklärung außergerichtlich zu bereinigen. Wir fordern Sie daher im Namen und in Vollmacht unserer Mandantin auf, eine unsere Mandantin klaglosstellende Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung abzugeben; einen entsprechenden Formulierungsvorschlag haben wir beigelegt. Wir sehen dem Empfang einer klaglosstellenden Erklärung - rechtsverbindlich unterzeichnet - bis zum

Freitag, den 28.06.2013, 12:00 Uhr
(Eingang in unserem Darmstädter Büro,
Vorabklärung per Telefax genügt
soweit uns das Original im Anschluss umgehend zugeht)

entgegen.

Sollten wir die verlangte Erklärung nicht oder nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist erhalten, würden wir unserer Mandantin raten, die vorgenannten Ansprüche - und ggf. weitere - unter Inanspruchnahme der Gerichte unverzüglich geltend zu machen, insbesondere im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes. Die hierdurch entstehenden weiteren Kosten gingen ebenfalls zu Ihren Lasten

5. Als Betreiber der Seite „Kammerspartakus“ informieren wir Sie, dass die Überschrift des Kommentars von „heizer1960“ (= Gernot Weyrich), nämlich „Scheiss Zwangskammern = staatliche Mafia = zum Kotzen mit diesem Raubrittertum !!“ als Schmähkritik unsere Mandantin in ihren Rechten verletzt und daher von Ihnen als Verantwortlichen unverzüglich zu entfernen ist.

Nach § 823 BGB und den Grundsätzen der Geschäftsführung ohne Auftrag sind Sie zudem verpflichtet, unserer Mandantschaft die Kosten für diese Abmahnung gemäß beiliegender Belastungsnot zu erstatten. Für die Überweisung auf das in der Kostennote angegebene Konto wird Frist gesetzt bis zum

Freitag, den 05.07.2013.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Engelhardt
Rechtsanwalt

Anlagen:

- Vollmacht 1 Seite
- Unterlassungsverpflichtungserklärung 4 Seiten
- Belastungsnote 1 Seite

Unterlassungs-/Verpflichtungserklärung

Herrn Michael Pramann, Borwelle 20, 37632 Eschershausen,

- im folgenden Unterlassungsschuldner -

verpflichtet sich hiermit

gegenüber der

IHK Darmstadt, gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Dr. Hans-Peter Bach und den Hauptgeschäftsführer Dr. Uwe Vetterlein, Rheinstr. 89, 64295 Darmstadt

- im folgenden Unterlassungsgläubiger -

1. es bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung fällig werdenden angemessenen Vertragsstrafe zu unterlassen,
- 1.1 die nachfolgend wiedergegebenen Behauptungen aufzustellen und/oder zu verbreiten und/oder öffentlich zugänglich zu machen, jeweils wenn dies geschieht wie unter <http://kammerspartakus.wordpress.com/2013/05/31/gerichtstermin-v-27-05-2013-ihk-darmstadt-kammerspartakus/> abrufbar geschehen:

Gerichtstermin v. 27.05.2013 IHK Darmstadt / KAMMERSPARTAKUS

Müssen sich Zwangsmitglieder eigentlich jeder Zeit von Institutionen, denen Demokratie ein Fremdwort ist, ungeniert verhöhnen und drangsalierten lassen? Von einer Institution, die von Wahlen redet, jedoch jegliche demokratische Wahlen verhindert; Wahlergebnisse verheimlicht; selbst höchstrichterliche Gerichtsentscheidungen missachtet?

...Bei uns gilt der kleine Kaufmann so viel wie das große Industrieunternehmen. Der zweite Punkt: **Die Übertragung hoheitlicher Aufgaben erfordert demokratisch legitimierte Selbstverwaltung.** Jedes Unternehmen muss das Recht zur Mitwirkung haben. **Das ist quasi der Zwang zur Freiheit,** damit der Staat weniger eingreifen muss.

Darauf konterte KAMMERSPARTAKUS in dem Artikel IHK Darmstadt: 150-jähriges Jubiläum "Selbstbedienungsladen" v. 09.06.2012 mit dem Satz "Arbeit macht frei". Die IHK Darmstadt mit Uwe Vetterlein als "Sprachrohr" kommt da natürlich nix besseres in den Sinn als den Spruch mit der Judenvernichtung in Ver-

bindung zu bringen.

Das heutzutage immer noch "jedes Wort" mit diesen schrecklichen Geschehnissen in Verbindung gebracht wird, womit die heutige Generation wirklich nix mehr zu tun hat, sollte doch endlich einmal beendet werden. Damit hat die IHK Darmstadt wohl mal wieder ein eigenes "Fass aufgemacht". Für "Normalo" dürfte kaum nachvollziehbar sein, dass eine IHK den Begriff Arbeit überhaupt zuordnen kann. Füllen sich doch die Taschen der Kammerfürsten im "kollektiven Freizeitpark" IHK auf eine Art und Weise, wie sich so mancher wünscht, seinen Urlaub verbringen zu können.

Zur Kenntnisnahme: Das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar trug in seinem Torgitter den Spruch «Jedem das Seine». Dieses Zitat geht auf den römischen Dichter und Staatsmann Marcus Tullius Cicero (106-43 v.Chr.) zurück.

Der Olympische Fackellauf wurde erstmalig 1936 zur Olympiade in Nazi-Deutschland eingeführt. Noch heute jubeln diesem Fackellauf Millionen hinterher. Um nur einige Beispiele zu nennen.

“Es gibt keine Deutungshoheit; ein einheitlicher Sprachgebrauch existiert nur in totalitären Gesellschaften!”

Dies wurde am 27.05.2013 auch als Argument dem Gericht in Darmstadt vorgetragen. Die Vertretung der Klägerin (IHK), die im Übrigen von zwei Damen aus diesem kollektiven Freizeitpark (IHK) begleitet wurde, stimmte dieser Aussage zu.

Scheinen wir doch eine gemeinsame Meinung zu sein? Die Zwangskammern, und das wird sicher die überwiegende Anzahl der Zwangsmitglieder befürworten, sind ohne weiteres als totalitäre Gemeinschaft zu bezeichnen.

Nach typischer IHK-Manier folgte darauf eine Unterlassungserklärung von der IHK Darmstadt. Dem Wunsch, den strittigen Satz aus dem Artikel zu streichen, wurde ohne Widerspruch gefolgt. Die IHK besteht jedoch auf Kostenübernahme der Anwaltskosten.

Wer sich auf den "Schlips getreten" fühlt und gleich mit Abmahnanwälten ins Haus fällt, ist kein "Ehrenmann", wie sich Hauptgeschäftsführer Vetterlein wohl gerne ausgibt. Die Gerichte in BR von D sind weit überlastet und haben sicher wichtigeres zu tun als sich mit derartigen Klagen zu beschäftigen. Der Fall Gustl Mollath ist ein Parade-Beispiel dafür. Gustl Mollath steckt seit über sieben Jahren ungerechtfertigt in der Psychiatrie, weil ein Richter keine Zeit hatte die Verteidigungsschrift Mollaths zu studieren. Weil "Spiessbürger" und Piefkes wegen jedem "Hühnerfurz" vor den Kadi rennen.

In "Maschendrahtzaun-Manier".

Das kuriose dabei dürfte sein, dass eben genau solche Personen, die diese Taten aus

der "dunklen Vergangenheit" des 3. Reichs "unterstützen", als Mitglieder der Kammern nicht unerwünscht sind. Dagegen werden solche Personen in jeglichen öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen geächtet.

2008 wurde der rechtsextreme NPD-Fraktions-Chef Udo Pastörs von der IHK Schwerin zum Jahresempfang geladen und sass in der ersten Reihe.

Apropos Maschendrahtzaun:

Die IHK Darmstadt bezeichnet Ihr aus Steuergeldern und Zwangsbeiträgen finanziertes Grundstück als Privatgelände. Zwangsgelder für die Privatorganisation IHK Darmstadt? Von Seiten der IHK Darmstadt wurde während Foto-Aufnahmen persönlich durch eine junge Mitarbeiterin darauf aufmerksam gemacht, dass wir auf dem Gelände unerwünscht sind.

Urteilsverkündung am 01.07.2013

im Amtsgericht Darmstadt Raum B 107

Mathildenplatz 12

64283 Darmstadt

(...)

Wenn die IHK Darmstadt schon den Ball in die Nazi-Richtung spielt, hier etwas Geschichtliches:

Wie die IHK bei der Judenverfolgung geholfen hat v. 14.04.2013

IHK-Fakten: Kammerpräsident Heinrich Goebels war seit 1938 gleichzeitig NSDAP-Kreiswirtschaftsberater v. 04.02.2013

Die "ehrenwerten" Väter der IHKn? Früherer IHK-Präsident Köhler arisierte Rosenthal v. 14.12.2013

Feier in der IHK: Burschenschaften im Visier . v. 03.08.2010

Treffen (rechtsextremer?) Burschenschaften in den Räumen der IHK Frankfurt abgesagt v. 06.08.2010

Schwer Rechtslastiges in der Handwerkskammer Hamburg. Ein Einzelfall? v. 28,11,2009

„Nazi-Opa blieb gleich da!“ 17.03.2006

- 1.2** Die Höhe der Vertragsstrafe wird vom verletzten Unterlassungsgläubiger nach billigem Ermessen bestimmt und kann im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden.

- 2.** Die durch die Inanspruchnahme von Notos Rechtsanwälte entstandenen Abmahnkosten in Höhe einer 1,3 Gebühr aus einem Gegenstandswert i.H.v. 25.000 EUR zu erstatten.

Eschershausen, den

.....

Michael Pramann

Notos • Heidelberger Str. 6 • 64283 Darmstadt

Herrn
Michael Pramann
Borwelle 20
37632 Eschershausen

Belastungsnote
Kostenberechnung zur Erstattung

Darmstadt, 20.06.2013

IHK Darmstadt ./ . Pramann
Unser Zeichen: 00127-12/JE

Gegenstandswert: 25.000 EUR

Gebühr	aus	Gesetzesgrundlage	Summe
1,3	686,00	§§13,14 RVG VV2300	891,80 EUR
Post- und Telekommunikation	pauschal	RVG VV 7002	20,00 EUR
Summe netto			911,80 EUR
Zzgl. 19 % USt.			173,24 EUR
Zu zahlen (Summe brutto):			1.085,04 EUR

Für Empfänger dieser Belastungsnote gilt:

Dieser Beleg ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG. Es handelt sich vielmehr um die Berechnung einer Kostenerstattungsforderung. In solchen Fällen, in denen der Gläubiger der Kostenerstattungsforderung nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, erfolgt die Kostenerstattungsforderung incl. Mehrwertsteuer. Diese Mehrwertsteuer ist somit Bestandteil der Kostenerstattungsforderung und daher mit zu erstatten. Dieser Beleg berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug im Sinne des § 15 UStG. Der Kostenerstattungsbetrag ist sofort fällig. Nach 30 Tagen berechnen wir Verzugszinsen. Bitte geben Sie bei allen Zahlungen unbedingt unser Aktenzeichen an.

VOLLMACHT

IHK Darmstadt
Rheinstr. 89
64295 Darmstadt

erteilt hiermit

Notos
Rechtsanwälte
Heidelberger Straße 6
64283 Darmstadt

Vollmacht in Sachen:

IHK Darmstadt ./. Pramann

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Darmstadt, den



Dr. Uwe Vetterlein
Hauptgeschäftsführer